



Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

A) Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 23.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	36.510.190,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	36.510.190,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	24.100,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	24.100,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.266.180,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.218.160,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.504.880,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.091.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.750.420,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.586.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) werden in Höhe von 2.586.420,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden können, wird auf 14.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

- | | |
|------------------------|----------|
| nach dem Gewerbeertrag | 380 v.H. |
|------------------------|----------|

Soltau, den 23.02.2017

Stadt Soltau
gez. Helge Röbbert
Bürgermeister

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Heidekreis am 12.05.2017 unter dem Aktenzeichen 01.711/07-2 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.05.2017 bis einschließlich 07.06.2017 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen und Recht der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Soltau, den 22.05.2017

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister